

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. März 2003

Nr. 2003/330

### **Strukturverbesserungsprojekt "Aufbau und Betrieb der regionalen Holzvermarktungsorganisation AAREHOLZ AG"; Zusicherung eines Beitrages aus dem kantonalen Forstfonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Am 24. September 2002 wurde die AAREHOLZ AG vom Waldwirtschaftsverband Bucheggberg, dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn-Lebern-Wasseramt und der Bürgergemeinde Leuzigen gegründet. Die Gesellschaft bezweckt gemäss Artikel 2 der Statuten die gemeinsame Vermarktung und Vermittlung von Waldprodukten aller Art, insbesondere von Holz. Das Aktienkapital der AAREHOLZ AG beträgt 102'000 Franken, aufgeteilt in 1020 Aktien zu 100 Franken. Vom Aktienkapital sind 50 % liberiert. Je 340 Aktien werden von den drei an der Gründung beteiligten Waldbesitzerorganisationen übernommen und können von diesen an ihre Mitglieder bzw. weiteren Interessenten verkauft werden. Mit der Gründung dieser Aktiengesellschaft sind die bisher in loser Zusammenarbeit durchgeführten gemeinsamen Wertholz-Submissionen, die Industrie- und Schwachholzvermarktung, aber auch künftig weitere gemeinsame Holzvermarktungsaktivitäten im südwestlichen Teil des Kantons Solothurn und den angrenzenden Gebieten des Kantons Bern in eine feste Organisation eingebunden. Präsident des fünfköpfigen Verwaltungsrates ist Beat Loréтан (Riedholz) und als Geschäftsführer wurde Hannes Aeberhard (Hessigkofen) gewählt. Das vorgesehene Einzugsgebiet mit den Bezirken Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt sowie das angrenzende bernische Bipperamt und die bernische Region östlich der Verbindungsstrasse Schüpfen-Lyss-Biel umfasst 100 öffentliche Waldeigentümer mit einer Waldfläche von 14'000 Hektaren und einer jährlichen Holznutzung von 125'000 m<sup>3</sup>. Für die Waldeigentümer ist eine Beteiligung an der Aktiengesellschaft freiwillig und der Zugang zur Holzvermarktungsstelle AAREHOLZ AG setzt keinen Aktienbesitz voraus. Bis ins Jahr 2007 erhofft sich die AAREHOLZ AG in der genannten Region 60 bis 70 % des anfallenden Holzes resp. 75'000 bis 85'000 m<sup>3</sup> vermarkten zu können. Per Jahresende 2002 weist die Geschäftsstelle schon einen beachtlichen Kundenstamm aus mit einer bestellten Holzmenge von gesamt 40'000 m<sup>3</sup>.

Basierend auf den Gesuchsunterlagen vom 24. Januar 2003 ersucht die AAREHOLZ AG die Kantone Bern und Solothurn sowie den Bund, den Aufbau und Betrieb dieser Holzvermarktungsstelle befristet finanziell zu unterstützen.

#### **2. Erwägungen**

Bei der AAREHOLZ AG handelt es sich um das erste zukunftsweisende Projekt dieser Art in der Schweiz. Das Projekt geht dabei wesentlich weiter als die bisher auf genossenschaftlicher oder vereinsmässiger Basis gebildeten Selbsthilfeorganisationen der Waldbesitzer. In der Anfangsphase verdient die neu geschaffene Holzvermarktungsorganisation die Unterstützung durch die öffentliche Hand; dies

jedoch unter der Berücksichtigung des klaren Zieles der Geschäftsführung, die AAREHOLZ AG innerhalb von fünf Jahren in die finanzielle Unabhängigkeit zu führen. Die Finanzhilfen des Bundes und der Kantone Bern und Solothurn dienen als Anschubförderung, die den späteren eigenwirtschaftlichen Betrieb der Vermarktungsgesellschaft ermöglichen soll.

## 2.1 Mitwirkung des Bundes und des Kantons Bern

Mit Schreiben vom 6. November 2002 hat sich die eidg. Forstdirektion mit der am 27. September 2002 vom Kantonsforstamt Solothurn eingereichten Vorstudie betreffend Zusicherung eines Beitrages einverstanden erklärt und die Bedingungen an die definitiv einzureichenden Gesuchsunterlagen bekannt gegeben. Diese wurden anfangs Januar 2003 dem Bund eingereicht. Die eidg. Forstdirektion erklärte sich bereit, dem eingereichten Gesuch zuzustimmen, vorausgesetzt die Finanzierungsbeschlüsse der Kantone Bern und Solothurn liegen vor. Mit der Ausgabenbewilligung und Projektgenehmigung vom 3. Februar 2003 hat das Amt für Wald des Kantons Bern die Mitwirkung zugesichert.

Vorgängig wurde gemeinsam mit der eidg. Forstdirektion und dem Amt für Wald des Kantons Bern vereinbart, dass die Federführung für das Projekt beim Kantonsforstamt Solothurn liegt, welches das Projekt als Subventionsbehörde begleitet und die Beiträge ausrichtet. Weiter wurde vereinbart, dass von der beitragsberechtigten Projektsumme der Anteil des Kantons Bern ein Drittel und der Anteil des Kantons Solothurn zwei Drittel beträgt.

## 2.2 Projektkosten und Beitragsumfang

In der Aufbauperiode bis Ende 2007 wird mit Gesamtkosten von 787'000 Franken gerechnet. Nach Abzug der für eine Eigenständigkeit notwendigen Äufnung eines Betriebskapitals von 200'000 Franken und dem zugesicherten Beitrag der Binding Stiftung an die Betriebskosten von 85'000 Franken verbleiben 502'000 Franken an subventionsberechtigten Projektkosten. Bei einem vereinbarten Anteil von zwei Dritteln Kanton Solothurn und einem Drittel Kanton Bern beträgt der subventionsberechtigte Betrag für den Kanton Solothurn 334'700 Franken. Bei einem Kantonsbeitrag von 31 % (Bundesbeitrag 39 %) entspricht dies einer gesamten Beitragssumme von 103'800 Franken. Beim Kanton Bern beträgt der Kantonsanteil 20 % und der Bundesbeitrag 50 %. Da die Beiträge der neu gegründeten AAREHOLZ AG als Anschubfinanzierung dienen, ist zur Sicherung der Finanzierung der Organisation zu Beginn eine höhere Beitragsleistung zweckmässig. Andererseits sollen die Beiträge in den Folgejahren degressiv abnehmen, um den Übergang in die eigenwirtschaftliche Geschäftstätigkeit zu erleichtern.

Jahr	Projektkosten	Bund		Kanton Bern		Kanton Solothurn	
		%	Franken	%	Franken	%	Franken
2003	237'000	50/39	101'100	20	15'800	31	49'000
2004	96'000	50/39	41'000	20	6'400	31	19'900
2005	75'000	50/39	32'000	20	5'000	31	15'500
2006	51'000	50/39	21'800	20	3'400	31	10'400

2007	43'000	50/3 9	18'600	20	2'900	31	9'000
<b>Total</b>	<b>502'000</b>		<b>214'200</b>		<b>33'500</b>		<b>103'800</b>

### 2.3 Beiträge aus den kantonalen Forstfonds

Der kantonale Forstfonds wird insbesondere gespeist durch Abgaben aus Vorteilen, die durch Roudungsbewilligungen entstehen. Diese Abgaben werden ausschliesslich von Waldeigentümern erbracht und fliessen zweckgebunden in diesen Fonds für Massnahmen im Sinne von Art. 1 WaG (SR 921.0). Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Regierungsrat gemäss § 5 Abs. 6 WaG SO. Die kantonale Waldgesetzgebung kann an Massnahmen zur Walderhaltung und zur Förderung der Waldbewirtschaftung Kantonsbeiträge bis 40 % der Kosten gewähren. Die Holzvermarktungsorganisation AAREHOLZ AG dient der Verbesserung der Vermarktung des Waldproduktes Holz und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Waldwirtschaft. Somit handelt es sich um eine Massnahme im Sinne von Art. 1 WaG, die demzufolge auch eine Unterstützung aus dem kantonalen Forstfonds rechtfertigt.

### 2.4 Auflagen

Wird die angestrebte Vermittlungsmenge nicht zu mindestens 80 % erreicht, behält sich der Kanton Solothurn vor, die zugesicherten Mittel linear zu kürzen. Sollte während der Projektphase ein Scheitern der AAREHOLZ AG feststellbar sein, behält sich der Kanton Solothurn einen Rückzug aus dem Projekt vor.

## 3. Beschluss

- 3.1 Zur Unterstützung von Aufbau und Betrieb einer Holzvermittlungsorganisation wird der AAREHOLZ AG für die Jahre 2003 – 2007 ein Beitrag von maximal 103'800 Franken aus dem kantonalen Forstfonds zugesichert.
- 3.2 Die AAREHOLZ AG reicht dem Kantonsforstamt Solothurn bis jeweils spätestens 30. Juni ihren Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung, den Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der Generalversammlung der Aktionäre ein.
- 3.3 Wird die angestrebte vermittelte Holzmenge von 295'000 m<sup>3</sup> in der Projektphase nicht zu mindestens 80 % erreicht, behält sich der Kanton Solothurn vor, die zugesicherten Mittel linear zu kürzen.
- 3.4 Sollte bereits während der Projektphase ein Scheitern der AAREHOLZ AG feststellbar sein, behält sich der Kanton Solothurn einen Rückzug aus dem Projekt vor.
- 3.5 Das Kantonsforstamt Solothurn begleitet das Projekt als Subventionsbehörde und ist gegenüber dem Bund Ansprechpartner und Abrechnungsstelle. Die Beiträge an die AAREHOLZ AG werden gesamthaft vom Kantonsforstamt Solothurn ausgerichtet. Dieses fordert den Anteil des Kantons Bern mit der Eingabe der Abrechnung jeweils bis spätestens 31. Oktober beim Amt für Wald des Kantons Bern ein.

4

3.6 Der Beitrag von maximal 103'800 Franken geht zu Lasten des Kredites 318085 KST  
6903 BK 35.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Kantonsforstamt (2)

Forstkreis Bucheggberg / Lebern West

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Wald des Kantons Bern, Stabsabteilung Forstbetrieb, Effingerstrasse 53, 3011 Bern

Waldabteilung 7 Seeland, Herrenhalde 80, 3232 Ins BE

BUWAL, Eidg. Forstdirektion, Kantonsdienst, 3003 Bern

AAREHOLZ AG Solothurn, p. A. Bibernstrasse 110, 4577 Hessigkofen